A1neu2 Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 3. Asyl und Menschenrechte

Über 1.600 Tote und mehr als 3.500 verletzte Menschen in der afghanischen Zivilbevölkerung. Dies ist die erschreckende Bilanz des ersten Halbjahres von 2016.

Dennoch hat die Bundesregierung ein Rücknahmeabkommen mit Afghanistan unterzeichnet und im Dezember mit Sammelabschiebungen nach Afghanistan begonnen. Und dies obwohl das Auswärtige Amt seine eigenen Bürger*innen davor warnt nach Afghanistan zu reisen.

Begründet werden Abschiebungen nach Afghanistan oft mit sogenannten sicheren Regionen innerhalb des Landes. Die Anschläge auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e-Scharif sowie auch der Anschlag in Kabul müssten uns allen doch auf grausame Weise wieder deutlich gemacht haben, dass es diese sicheren Regionen in Afghanistan leider nicht gibt. Auch der UNHCR spricht in seinem Bericht und den dazugehörigen Anmerkungen vom Dezember 2016 über Afghanistan von einem "innerstaatlichen Konflikt" der "sich über das gesamte Staatsgebiet erstreckt".

Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern fordert die Bundesregierung und alle Landesregierungen auf, diese Realitäten endlich anzuerkennen.In dieser Stuation, in der die Bundesregierung vollommen an den Gegebenheiten in Afghanistan vorbeiagiert, würden wir uns wünschen, dass alle GRÜNEN mitregierten Landesregierungen Verantwortung übernehmen und keine Abschiebungen vornehmen würden. Denn wer nach Afghanistan abschiebt, der spielt mit der körperlichen Unversehrtheit und dem Leben der Betroffenen.

Bisher hat sich Mecklenburg-Vorpommern nicht an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligt, hat sich aber öffentlich gegen ein Abschiebestopp ausgesprochen. Bündnis 90/Die GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern fordert Ministerpräsidenten Erwin Sellering und Innenminister Lorenz Caffier auf, sich ein Beispiel an Schleswig-Holstein zu nehmen und sich nicht an diesem Unrecht zu beteiligen.

Begründung

Geht aus dem Antragstext hervor und erfolgt nochmal mündlich auf der LDK.